

### Ausgangspunkt

*Zwei Millionen Sonderfälle* (Brand Eins), darunter soloselbständige Kulturakteur:innen, einschließlich, aber nicht begrenzt auf freischaffende Künstler:innen und schöpferisch Tätige, fallen durch wesentliche Raster staatlicher Versorgung wie auch persönlicher Vorsorgeangebote, begonnen beim Mangel an Möglichkeiten, sichere Rücklagen zu bilden. Das ist keine neue Erkenntnis, tritt aber mit der Corona-Krise offen zutage. Die Ungleichbehandlung im Vergleich zu Festangestellten ist inzwischen auf allen Ebenen der Politik als Problem beschrieben und grundsätzlich anerkannt. Sascha Lobo fasst das folgendermaßen zusammen: *„Die wahre Staatsreligion in diesem Land ist die Festanstellung.“*

Die strikte Ressorttrennung zwischen Kultur und Kreativwirtschaft, Kultur und Medien, Kultur und Arbeit/Soziales/Recht/Bildung usw. lässt holistische Perspektiven gänzlich vermissen und resultiert in einer für viele Kulturakteur:innen schmerzlich vertrauten Verantwortungsdiffusion. In den umkämpften Grenzregionen zwischen Bund (Recht, Finanzierung) und Ländern (Kultur- und Medienhoheit) kommt ein signifikanter Mangel an gemeinsamen ordnungspolitischen Zielvorstellungen sowie kooperativer Koordination erschwerend hinzu. Während staatliches Handeln im Bereich KULTUR oft die Rahmen- und Gelingensbedingungen künstlerischer Arbeit ausblendet, ist staatliches Handeln im Bereich WIRTSCHAFT tendenziell als Industriepolitik aus einer anderen Ära zu erkennen; diese geht regelhaft vom Idealbild langfristig Festangestellter aus. Obwohl derselbe Staat spätestens seit der „Ich-AG“ Zehntausende von Beschäftigten in die Selbstständigkeit gedrängt hat - ohne die Rahmenbedingungen mitzuführen.

Hinzu kommt der gesellschaftliche Druck, der sich aus der zunehmenden Verabsolutierung des Verbraucherschutzes ergibt, welcher gerade bei urheberrechtlichen Themen immer dominanter an die Stelle eines Einstehens für Bürgerrechte tritt. Das führt regelmäßig zu einseitigen Forderungen nach schnellem, unkompliziertem und kostenfreiem Zugang zu kulturellen Gegenständen - während als Rechtfertigung vermeintliche Gemeinwohlorientierung angeführt wird und die Vergütungsansprüche der schöpferisch Tätigen und ihrer Treuhänder als Hindernis für freie und zugängliche Kultur, Information und Wissen geframed werden. So stärken Bibliotheken, Wissenschaftsverbände und der öffentlich-rechtliche Rundfunk, allesamt öffentlich finanziert, die Reihen der Gegner strikter Vorgaben für angemessene Vergütung, wo sie doch natürliche Partner für einen gemeinsamen Kampf um auskömmliche Finanzierung sein müssten. Dass es aber nicht nachhaltig und mithin auch nicht gemeinwohlorientiert sein kann, die schöpferisch Tätigen die Ausstattung öffentlich finanzierter Institutionen auf der Basis von Vergütungsverzicht bezahlen zu lassen, ist offensichtlich.

Das Verständnis für die Zusammenhänge kultureller Arbeit erodiert, während es an Wissen um deren Bedingungen mangelt, was zu einem gravierenden Defizit an Instrumenten und Strukturen zu deren effizienter Unterstützung führt. Insgesamt ist festzustellen, und auch Äußerungen aus dem BMWi in der Coronakrise (es sei nicht die Aufgabe des Staats, „Lebenskünstler“ durchzubringen ...) lassen darauf schließen, dass kulturelle Arbeit tendenziell nicht als Arbeit anerkannt wird. Von einer Gleichbehandlung mit der Versorgung Festangestellter in der Corona-Krise kann keine Rede sein - wie auch zuvor nicht: Hier tritt strukturelles Versagen unter dem vielzitierten „Brennglas“ deutlich zutage.

Dabei ist die Frage nach Versorgung und Absicherung von Soloselbständigen und Freiberufler:innen in der Kultur und darüber hinaus nicht weniger als eine Zukunftsfrage für Demokratie, Gesellschaft, Wirtschaft und soziale Stabilität.

1. Die kleinstteiligen Beschäftigungsverhältnisse in kulturnahen Umfeldern müssen besser verstanden und nachhaltiger unterstützt werden. Soziale Absicherung ist ohne tragfähige Vergütung nicht möglich. Würde kulturelle Arbeit voll als Arbeit anerkannt und behandelt und würde sie mit Mitteln zur Durchsetzung von Ansprüchen ausgestattet, bräuhete es zudem möglicherweise insgesamt weniger Förderung - ganz sicher aber könnte gezielter das

gefördert werden, was es besonders schwer hat. Grundsätzlich ist die verfassungsgemäße Vorgabe zu berücksichtigen, dass Kultur zweckfrei und insofern nicht auf den Aspekt der Erwerbsbedingungen zu reduzieren ist.

2. Nicht-körperliche und nicht-haptische Güter und Leistungen haben neben einem ideellen stets auch einen materiellen Wert. Neue Begriffe wie „Immaterialgüter“ verstellen den Blick auf die Erwerbs- und Erlösbedingungen - und darauf, wer von ihnen profitieren könnte.
3. Der Arbeitsmarkt der absehbaren Zukunft wird ein digitaler sein; er wird auf *Gig Economy* und *Crowd Working* aufsetzen, auf *Freelance*, *Teilfreelance*, oder Zick-zack-Lebensläufe (Johannes Vogel), gekennzeichnet durch eine ausgeweitete Geltung von *Home Office* oder zumindest unsteter lokaler Verortung. Sinnstiftung (*Purpose*), Gemeinwohlorientierung, Nachhaltigkeit, *Work-Life-Balance* ... die Kriterien für gute Arbeit unterliegen einem drastischen Wandel; die Arbeit in Kultur und Kultur- & Kreativwirtschaft (KKW) ist in dem Sinne ein Seismograph für gesellschaftliche Veränderungen; zudem könnte sie mit ihrer spezifischen kreativen Unsicherheitskompensationskompetenz Vorbildcharakter entfalten - nähme man sie denn jenseits ihres originären Kosmos wahr und ernst. Jedenfalls: Wenn wir heute den Beschäftigungs- und Verdienstbereich in den Kulturberufen nicht reguliert kriegen, dann werden wir es mit einem durchdigitalisierten Gesamtmarkt ohne stützende industrielle Fertigung erst recht nicht schaffen.

### Zielgruppe

Dieses Thesenpapier adressiert die Situation soloselbständiger / freischaffender Kulturakteur:innen. Eine Beschränkung auf Künstler:innen wäre zu klein gedacht, das administrative Umfeld muss mitgedacht werden; weitere Konkretisierungen und Erweiterungen sind zu überlegen.

Ginge es nur um Künstler:innen wäre mit Stipendienprogrammen nach Art des „Auf geht's!“-Stipendiums in NRW schon viel Gutes im Sinne einer Förderung zu erreichen. Doch so erfolgreich, wichtig und richtig diese Stipendienprogramme sind und waren: Zuwendungen ersetzen keine angemessene Vergütung und bilden keine wirtschaftliche und zumal keine verlässliche Basis. Für Booker, Stage Hands oder Veranstalter:innen ist in dem Bereich ohnehin nichts zu holen - ohne die aber geht es nicht.

### Absichten

Rahmenbedingungen kultureller Arbeit:

- Angemessene Vergütung und soziale Absicherung: Mindest- & Pflichtvergütung, *Best Practice*-Verpflichtungen für beauftragende / lizenzierende Zuwendungsempfänger:innen, Vorsorge gegen Altersarmut, krankheitsbedingten Ausfall, unverschuldete Einkommenslosigkeit (~ Arbeitslosenversicherung).
- Rechtliche Rahmenbedingungen, die die exklusivrechtliche Entscheidungshoheit der schöpferisch Tätigen erhalten. Entschiedener Schutz von Urheberpersönlichkeitsrechten, die ein europäisches Alleinstellungsmerkmal sind, statt Ausweitung von Ausnahmen und Schranken.

Darüber hinaus:

- Geschützte und niedrigschwellig zugängliche Spar- und Rücklagenmöglichkeiten (bspw. „Altersvorsorgedepot“ des vgsd: Ermöglichung kostengünstiger Anlagen in ETFs; in gewissem Umfang pfändungs- und insolvenzsicher);
- Nachhaltigkeitshilfen (Klima/Energie/Mobilität) durch Fördermaßnahmen und günstige Kredite;
- Entbürokratisierung, Einbezug der Kulturakteur:innen in Gremien und Jurys;
- Anerkennung und Gleichbehandlung alternativer Lebens- und Erwerbseinstellungen zur Festanstellung / Verbeamtung;
- Reform des Künstler:innen-Status im Hinblick auf Steuerlast (speziell hinsichtlich der Doppelbesteuerung international reisender ausübender Künstler:innen, aber auch Autor:innen bei Übersetzungen, die deutlich schlechter behandelt werden als z.B. deutsche Beamte im Ausland oder ins Ausland entsandte Arbeitnehmer:innen).
- Auskömmliche Finanzierung der Kulturfinanzierer von kommunaler bis zur Bundesebene.

## Warum?

Kultur und KKW sind Erwerbs- und Beschäftigungsmärkte, die auf Basis verantwortungsvoll gestalteter Rahmenbedingungen ohne größeres Zutun erwiesenermaßen tragfähig funktionieren können. In ihrer Gänze sind sie umsatzstark - wobei sich zentrale Fragen der Verteilungsgerechtigkeit stellen, sowie Fragen nach Instrumenten zur Durchsetzung gesetzlich verbrieft oder auch sozial gebotener Ansprüche. Die wenigen kollektivrechtlichen Instrumente, die den nicht kammerpflichtigen Berufsgruppen zur Verfügung stehen, etwa GVR / Gemeinsame Vergütungsregeln oder gewerkschaftlich ausgehandelte Tarifvereinbarungen, sind schwer und gelegentlich auch gar nicht zu aktivieren und führen oft nicht zu Vergütungsansprüchen, die signifikant über Mindesthonorar liegen - wenn überhaupt. Ist einmal ein Vergütungsanspruch definiert, müssen Betroffene das ihnen zustehende Honorar mangels eines Verbandsklagerechts individuell einklagen. Ab der Klageerhebung sollten sie allerdings erfahrungsgemäß nicht mehr mit Beauftragungen rechnen, auch wenn die Existenz von „Blacklists“ entgegen der Erfahrung der Betroffenen immer wieder bestritten wird. Für Synchronschauspiel, Journalismus und Film wurden in der Vergangenheit erfolgreiche Klagen auf Vertragswandlung / angemessene Nachvergütung geführt. Wenig erstaunlich waren die Klagenden überwiegend Kolleg:innen, die sich beruflich umorientiert haben oder altersbedingt nicht mehr auf Jobs angewiesen sind.

Kultur und Medien sind demokratierelevant. Die von ihren Akteur:innen geschaffenen und mit Leben gefüllten Begegnungs-, Identifikations-, Debatten- und Empathieräume dienen der demokratischen Gesellschaft als Rückgrat. Gerade eine Gesellschaft, die sich aufzuspalten droht, braucht Anlässe der Selbstvergewisserung, der Reflexion, des Selbsterlebens und der Katharsis. Für dieses Moment der Psychohygiene muss man Kultur nicht „verzwecken“; das vermag sie immanent zu leisten.

In Kultur und KKW werden individuelle wie kollektive Modelle der Bewirtschaftung und der eigenverantwortlichen kulturellen und sozialen Absicherung etabliert und erprobt. Die Gelingensbedingungen schöpferischer Tätigkeit können modellhaft für wesentliche und dringende Bedarfe der Gesellschaft herangezogen werden:

- Kulturschaffende beweisen immer wieder aufs Neue ihre spezifische „Unsicherheitskompensationskompetenz“: die Resilienz und Selbsterneuerungskraft, anders gesagt, die Kraft der Transformation unter volatilen und unsicheren Bedingungen, trägt bei zu einem
- Klima für Veränderung und Innovation, welches gesamtgesellschaftlich unverzichtbar ist;
- Innovation ist dabei nicht allein technisch, sondern auch sozial und kulturell zu denken.

## **Diskussionspunkte der AG**

Dieter Haselbach postuliert in seinem Input für die Arbeit dieser AG, Förderung im Sinne einer Subventionskultur könne keine Lösung sein für die „inverse Verdienststruktur“ in der Kultur, da sie das Überangebot und damit das Elend verstetige. Damit verbunden sind die Begriffe „Marktbereinigung“ und „Überangebot“. Die AG ist sich uneinig, sowohl in der Bestandsaufnahme als auch im möglichen Umgang damit. Überangebote seien nicht kulturspezifisch; es gebe sie auch in anderen Bereichen; problematisch sei besonders, dass es in diesem Bild förderwürdige Kunst gebe - und solche, die das für sich nicht beanspruchen könne.

Andererseits wird staatlich ausgebildet für Beschäftigungs- und Erwerbsmärkte, die nicht nur perspektivisch schrumpfen, sondern schon heute für viele teils hoch ausgebildete Expert:innen kaum noch tragfähig sind. Insofern ist Haselbachs Grundannahme, man müsse womöglich etwas Altes aufgeben, um etwas Neues aufbauen zu können, nicht unplausibel, womit allerdings die Frage im Raum steht, wer auf welcher Basis entscheiden soll, welche Angebote sterben sollen und dürfen und welche nicht. Wer soll entscheiden über (Ir-)Relevanz? Allein aus Gründen der völkerrechtlich verbindlichen Vielfaltssicherungsgewährleistung in Kombination mit der verfassungsgemäßen Kunstfreiheit ist hier kein insgesamt akzeptabler Ansatz zu erkennen.

Hol- und Bringschuld: Kulturpolitik und Kulturverwaltung müssen eine multidirektionale Perspektive auch hinsichtlich der Förder- und Unterstützungskommunikation einnehmen. Konkret muss erklärende und legitimierende Kommunikation zwischen Kultur und Politik ebenso stattfinden, wie - ungleich intensiver als bisher - in Richtung der Basis. Diejenigen Kulturakteur:innen an dieser Basis, die ihrerseits nicht bereit sind, sich mit den ihnen zur

Verfügung gestellten Ressourcen (von Website bis Gesprächsangebot) auseinanderzusetzen, wird man allerdings wohl auch zukünftig nicht zu ihrem Glück zwingen können.

Für die Kulturpolitik und die Überlebensfähigkeit des Kulturbetriebs insgesamt ist insofern das Thema Kommunikation von zentraler Bedeutung.

- Aktuelle Kommunikationsgepflogenheiten schließen viele potenzielle Fördernehmer aus - schon sprachlich. Entbürokratisierung und Niederschwelligkeit in Kombination mit vielfältigen Erklär- und Gesprächsangeboten sind unverzichtbar.
- Solange die Außensicht auf Kultur vom Bild des „armen Poeten“ bestimmt ist, und solange wesentliche Vertreter der Kultur, dieses Bild stützend, weiter die Existenz eines Markts nebst dessen Mechanismen negieren, bleibt stets nur die Wirkungsbehauptung. Dass diese nicht zur Lösung eines einzigen handfesten Problem beizutragen vermag, hat die Coronakrise unmissverständlich offenbart; das zeigt auch das vollkommen hilflose Agieren staatlicher Stellen beim Versuch, Presse und Journalist:innen (immerhin zweifellos „systemrelevant“!) die Existenz zu sichern. So lange kulturell-schöpferische Arbeit nicht als Arbeit anerkannt wird, wird sie in der nächsten Krise erneut durch das Raster fallen. Und diese Krise kommt ganz gewiss, denn die Kommunen stehen vor der Haushaltssicherung und werden haushälterisch gezwungen werden, „freiwillige“ Leistungen zu kassieren.

Womit die Frage der Pflichtigkeit im Raum steht, und mit dieser das Staatsziel Kultur. Die Grünen und die SPD spielen ganz offen mit entsprechenden Gedanken in ihrer Wahlkampfkommunikation, die kulturpolitischen Sprecher:innen (fast) aller Fraktionen der auslaufenden Legislatur waren sich einig in der Befürwortung. Nicht ganz so einheitlich sind die Ideen zu einem Bundeskulturministerium, zu weiteren Etatserhöhungen auf Bundesebene, Bestandsschutz für öffentliche kulturelle Aufwendungen u.a.m. Erste Weichen in diese Richtung wurden gestellt. Doch verfassungsgemäß sind Kultur und Medien Länderaufgaben und gerade hinsichtlich der Ausgaben quantitativ weitgehend in kommunaler Verantwortung. Wie sehr sind wir bereit, die föderale Kulturhoheit der Länder und die erhebliche Bedeutung der Kommunen infrage zu stellen? Einen aus gutem Grund abgelegten Zentralismus zuzulassen? Und ist das überhaupt nötig - oder lassen sich soziale Absicherung der Kulturschaffenden und auskömmliche Finanzierung der Kommunen verbinden? Ganz nüchtern betrachtet, ist dieser Zug längst auf dem Weg und kaum aufzuhalten. Zu klären bleibt die Frage, ob man die Pflichtigkeit kultureller Leistungen wie auch deren auskömmliche Ausstattung ohne Eingriff in die Verfassung gewährleisten kann.

Ein genauer Blick auf das tiefgreifende Unverständnis zwischen Staat und Kulturakteur:innen offenbart grundsätzlich unterschiedliche Vorstellungen von Identität, Lebenszweck, Gemeinwohl, und auch von Wohlstand, Sicherheit, Wirtschaften und Erfolg. Ganz zu schweigen von (Arbeits-)Leistung und Ertragsmessbarkeit - untrennbar verbunden mit der Frage danach, was „Relevanz“ sei - und wer den „Relevanzrahmen“ definiere (s.o.). Was im Sprachgebrauch von Juristen und Verwaltungsmitarbeiter:innen als „Wirklichkeitsnähe“ beschrieben wird, verklappt tatsächlich eigentlich die Vorstellung, jeder Bürger müsse dem, was von Verwaltungsmitarbeiter:innen als *Wirklichkeit* definiert wird, möglichst *nah* kommen. Was für einen erheblichen Teil der Gesamtbevölkerung eine Überforderung und Zumutung ist, ist für viele schöpferisch Tätige alleine schon deswegen inakzeptabel, weil jeder Moment aufgezwungener Bürokratie dem für die Arbeit unverzichtbaren Fokus im Wege steht. Der Wertekanon der meisten Künstler:innen ist ein anderer; für sie gelten andere Prioritäten und Risikoabwägungen; vor allem aber liegen ihre Fähigkeiten zu großen Teilen schlicht woanders. Gerade daraus schöpfen sie ja ihre für die Gesellschaft so bedeutende Kraft. Letztlich drängt sich eine aus der Kultur heraus formulierte, aber tendenziell allgemeingültige Bestandsaufnahme auf: Wer nicht akademisch gebildet ist, keinen Anwalt und Steuerberater und möglicherweise nicht die nötigen Barmittel zur Hand hat, der hat es schwer in diesem durchbürokratisierten und verantwortungsdiffundierten Staat: Recht haben ≠ Recht bekommen.

Eine der hoch problematischen Implikationen des „real existierenden Kunstbetriebs“ ist, dass Kunstschaffende oft, wenn nicht regelhaft, zu Gunstempfängern degradiert werden - unter vollkommen unklaren, wenn nicht gar beliebigen Gunstkriterien - auch staatlicherseits. Künstlerische Arbeit ist Arbeit - und muss auch so behandelt werden, und das, obwohl im Künstlerischen potenziell Gegenstände entstehen, „die kein Mensch braucht“, was den

diskursiven Grundkonflikt zwischen Zweckfreiheit und Erwerbstätigkeit umreißt.

Dem Staat kann nicht daran gelegen sein, dass eine Berufsgruppe von dieser Größe, die bestens (aus-)gebildet und hoch qualifiziert ist und sich durchaus zu versorgen versteht, in die kollektive Altersarmut abdriftet. Genau das aber geschieht, wenn Freiberufler:innen gezwungen werden, für eine Phase nicht selbstverschuldeter Einkommenslosigkeit ihr zur Sicherung der Altersvorsorge aufgebautes Vermögen aufzulösen. Betroffene über 45 Jahren haben kaum mehr eine Chance, einmal aufgelöste Rücklagen (inkl. Lebensversicherungen) in vergleichbarem Rahmen neu aufzubauen. Das zu vermeiden, muss gemeinschaftliches Interesse sein.

Also wird früher oder später eine grundlegende Diskussion zu führen sein, eine über die gemeinsame Basis unserer Gesellschaft, über unsere Ziele, Vorstellungen, Werte und Absichten. Dabei wird erneut die Frage nach Hol- und Bringschuld zu stellen sein, und diesmal wird dem Staat eine Bringschuld zu attestieren sein, der er bislang offensichtlich nicht gerecht wird.

Dabei bewegen wir uns unversehens in weit größeren und mindestens so dringlichen Debatten, wie die um Nachhaltigkeit, Klimaverträglichkeit, Demografie, Rente, Generationenvertrag usw. Auch hier wird es sich lohnen, auf die Praktiken und Gepflogenheiten in der Kultur zu schauen; speziell auf die Fähigkeit, mit Unsicherheit und Wandel umzugehen.

### **Ansatzpunkte & Instrumente**

- Politik / Verwaltung:
  - Koordination / ordnungspolitische Zielvorstellungen;
  - Ressortgrenzen aufheben, Ressorts zusammenführen, oder zumindest zusammen denken;
  - Kommunikation muss sich verändern, niederschwelliger werden → Entbürokratisierung!
  - Stipendien weiterführen / beibehalten, „breit und gezielt“; doch Stipendien bilden keine Basis und erreichen zudem nicht alle.

Momentan gibt es keine erschwinglichen und quasi keine zugänglichen Modelle einer Arbeitslosenversicherung; weniger als 2% der Szene sind daher versichert, und diejenigen, die eine freiwillige Versicherung abschließen, haben weniger Rechte als die Pflichtversicherten (Festangestellten), obwohl sie in dieselbe Kasse einzahlen.

Hybridbeschäftigte, also Personen, die sowohl freiberuflich als auch arbeitnehmerähnlich arbeiten, zahlen auf Basis eines jeden Anstellungstags überproportional viel in die Sozialsysteme ein, ohne aber von diesen spürbar zu profitieren, sind zudem steuerlich benachteiligt und .

Es bedarf also an den Realitäten/Rollen/Erlösmodellen der Szene binnendifferenzierter Kriterien, Einstiegshürden und Bemessungsgrundlagen für

- Erwerbstätigkeit und
- Arbeitslosigkeit.

Über eine Pflichtigkeit des entsprechenden Versicherungspakets ist nachzudenkenden (die LINKE votiert dafür); das würde aber die Garantie eines Versicherungsumfangs voraussetzen, der dem Festangestellter vergleichbar ist.

Szene:

- Stärkere Formung und weitere Professionalisierung einer gemeinsamen Stimme, einer LOBBY FÜR KULTUR;
- staatliche Hilfe, konkret auch materielle Unterstützung von Ehrenamt und Verbandsarbeit.

*Spar-/Rücklagenkonto mit Sperrung* pragmatisch, positiv verzinst, Einlagensicherung und Pfändungsfreiheit, sofern als Rücklagenkonto gekennzeichnet; ggf. Zugangsbeschränkung. Zugleich:

- dringende Notwendigkeit, die Liquidität zu sichern; z.B. im Fall von Schäden der Infrastruktur wie Computer/Instrumente/Kameras etc. - hier muss es immer die Möglichkeit geben, ad hoc trotz Sperrklauseln etc. für Ersatz sorgen zu können, um die Arbeitsfähigkeit zu sichern;

- steuerliche Abzugsfähigkeit solcher Einlagen;
  - die Versteuerung von Erträgen bei Fälligkeit.
- Das alles ist für uns allerdings aktuell schwerlich ohne individuelle Fallstricke vorstellbar.

Selbständige sind nicht standardisiert in der ges. Rentenkasse versichert; berufsständische Versorgungswerke oder KSK-Pflichtversicherung bilden Ausnahmen von dieser Regel; es wäre die erschwingliche Versorgung aller Beschäftigten wünschenswert.

Ein Beispiel für berufsständische Versorgungswerke ist das Presseversorgungswerk, dessen Berechtigte allerdings erleben müssen, dass der Ertrag aus jüngeren Verträgen absurderweise teilweise besteuert werden.

Dasselbe gilt für vermögensbildende Lebensversicherungen; deren Erträge teils steuerlich abgegriffen werden: Kann das der Sinn der Sache sein?

Gerechte soziale Absicherung / Gleichbehandlung mit anderen Erwerbstätigen:

bezahlbare Krankenversicherung, die grundsätzlich ans Einkommen zu binden wäre. Letzteres ist bei der KSK der Fall; gebunden an die jährliche Einkommensschätzung.

Auch das ist Ausnahme von der allgemeinen Regel; von dieser Systematik sind zu viele ausgeschlossen, sodass es auch nicht-krankenversicherte Selbständige gibt.

u.a.m.

### Absicherung für Familien und Kulturschaffende mit Familienwunsch

Beispielhaft heruntergebrochen auf eine hybridbeschäftigte Mutter:

Nehmen wir an, es handele sich bei der jungen Mutter um eine freischaffende Opernsängerin.

Da ihr (kurzfristiges) Engagement an einer Bühne i.d.R. arbeitnehmerähnlich, und damit in vollem Umfang sozialversicherungspflichtig abgerechnet wird, kann sie keine Arbeitslosenversicherung für Selbstständige abschließen (SGB IV). Zugleich aber bringt ihr das Engagement weder einen Anspruch auf Lohnfortzahlung noch sonstige Vorteile des klassischen Arbeitnehmers. Der Normvertrag (NV) Bühne als Tarifvertragsrecht ist für diesen Fall nicht verhandelt.

Um in der KSK bleiben zu können, ist laut KStG ein Mindestarbeitseinkommen von € 3.900,- (Jahr) nachzuweisen. Dieses kann allerdings bedingt durch eine Schwangerschaft bzw. die familiäre Situation leicht unterschritten werden oder ganz wegfallen, was zum Ausschluss aus der KSK führt. Im Zuge der Corona-Hilfsmaßnahmen wurde dieser Mindestbetrag auf € 0 herabgesetzt. Für schwangere bzw. in Elternzeit sich befindende Soloselbständige Kulturschaffende müsste diese Ausnahme ebenfalls gelten - und zwar unbefristet.

Auch im Hinblick auf Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall (oder Schwangerschaft) und den quasi nicht existenten Kündigungsschutz sind Soloselbständige sich selbst überlassen. Anpassungen wären sowohl im Arbeitsrecht als auch im Tarifrecht vorzunehmen; zudem im (Künstler-)Sozialversicherungsrecht.

- Kündigungs- bzw. Existenzschutz für schwangere Kulturschaffende und junge Eltern;
- Abfederung bzw. Erlass der oft unerschwinglichen Krankenversicherungskosten für eine definierte Phase der Mutterschaft („Mutterschutz“);
- grundsätzlich ist es schwierig, Beratung und Information zu bekommen. Niederschwellige Informationsangebote zum Elterngeld oder Arbeiten in unterschiedlichen Zusammenhängen (freischaffend, projektbezogen freischaffend, kurzzeitig festangestellt) würden sehr dankbar aufgenommen.

### Arbeitslosenversicherung & gerechte Sozialversicherung für Selbständige

- ALG 1 taugt nicht, da zeitlich begrenzt nutzbar, zu teuer, nicht zugänglich, zu langfristig
- ALG 2 müsste verändert werden: Prinzip Fördern/Fordern muss wegfallen, die Zuverdienst-Grenze ist viel höher anzusetzen, weiter, wie in Corona, Echtmiete und Krankenversicherung. Kurzfristige Nutzung muss möglich sein.

Hier evtl. Überlegung: Auflösung vorhandenen Vermögens in Anbetracht des Alters variabel halten – wer ab ca. 50 Jahren eine angesparte Altersvorsorge auflösen muss (z.B. Versorgungswerk der Presse usw.), wird in den verbleibenden Berufsjahren keine Chance haben, die Altersvorsorge wieder entsprechend aufzubauen! (Stichwort Altersarmut)

- Für Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, inkl. KSK gilt: Oft kommt trotz jahrzehntelangen Beitragszahlungen nur eine magere Rente unterhalb des Existenzminimums zusammen. Die Regelungen der BfA setzen jedoch für Zuverdienst sehr enge Grenzen (weit unter 10TSD € p.A.) - was in aller Regel für den Lebensunterhalt nicht reicht und Betroffene in die Altersarmut bzw. staatliche Grundsicherung treibt. Dort gelten dann strenge Zuverdienstgrenzen, die für Tantiemen erwirtschaftende Urheber:innen oder die das eigene Archiv auswertenden Fotograf:innen hoch problematisch (weil kaum kalkulierbar und zudem zu niedrig angesetzt) und für das Gemeinwesen nicht nachhaltig sind. Künstlerische und publizistische Tätigkeiten, die trotz Rentenalters machbar sind, könnten die sozialen Netze entlasten - und die Menschenwürde der Aktiven wahren.
- Französisches Intermittant-System als Referenz für alle Selbständigen? Da fehlt allerdings die Krankenversicherung.

### Staatsziel Kultur / Bundeskulturministerium:

Was soll das können/machen?

Ahnung haben. (Bislang sind Finanzen / Steuern / Arbeit & Soziales / Wirtschaft / Recht / Bildung und Kultur Einzelbereiche ohne Kompetenzbündelung – mit entsprechenden Defiziten in den Einzelbereichen; siehe z.B. „erleichterter Zugang“ zu Hartz IV mit der Debatte um Auflösung von Altersvorsorge, Vermögen etc.)

Welche Verantwortungen könnten dort liegen?

Gebündeltes KnowHow hinsichtlich Steuern, sozialer Absicherung, Finanzen, Künstlersozialkasse und (Urheber-, Tarif- und Vergütungs-)Recht etc.

Wie kann die Zuständigkeit von den Landeskulturministerien abgegrenzt werden?

Ansatz: (Baum:) Starke Bundeskulturpolitik UND kulturpolitische Pluralität!

→ Bund: Kulturpolitische Koordination und Koordination der Querschnittsaufgaben, auskömmliche Finanzierung von Ländern und Kommunen.

Den Landeskulturministerien ausreichend Gestaltungsspielraum erhalten – z.B. Landeskulturförderungen/-mittel, inhaltliche Positionierung etc.

Ist der Wirtschaftsfaktor Kultur wirklich ausschließlich Ländersache?

Nein. Im Blickwinkel Arbeit, Soziales, (Urheber-)Recht und BIP nicht.

Könnte ein BKM auch zuständig sein für Wirtschafts- und Arbeits-/Sozialangelegenheiten in der Branche? (Verknüpfung BMWi und BMAS?)

Ja – siehe oben, unter dem Aspekt der sinnvollen Bündelung von Kompetenzen.

Fehlt die Wertschätzung der Kultur und der Kulturunternehmer:innen?

Ja. Auf allen Ebenen, begonnen mit der institutionalisierten und verstetigten Ignoranz gegenüber unseren Arbeitsverhältnissen. Kulturelle Arbeit wird in vielen Formen erbracht und ist Arbeit (unabhängig vom rechtlichen Status Freiberufler:in / Selbständige / Angestellte).

Die Aufsplitterung inhaltlicher Kompetenz auf verschiedene Ministerien ist Teil des gesellschaftlichen / kulturellen / strukturellen Problems der Missachtung und Geringschätzung von Kultur im weitesten Sinne (siehe auch Kenntnisse und Debatten z.B. rund um das Thema Urheberrecht).

Kulturelle Werke sind bedeutende Kommunikationsmittel; sie beeinflussen die Werteheimaten einer Gesellschaft, bieten Anlass zur Reflexion und zum Dialog und unterbreiten zentrale identitätsstiftende Angebote.

Wie kann man die Wertschätzung steigern?

Folgenreich, eindeutig empirisch belegt und vielfach beschrieben ist der flächendeckende Mangel an kultureller Bildung, angefangen bei der Schule. Neben der kaum noch stattfindenden Vermittlung des Zugangs zu und des Umgangs mit Kunst und Kultur fehlen medienpädagogische Kompetenzen sowohl bei den Schüler:innen als auch bei den Lehrenden. Medienpädagogische Erziehung müsste neben den Werken und Interpretationen auch deren materielle Entstehungsbedingungen kontextualisieren sowie ihre Bedeutung für Demokratie, Meinungsbildung, interkulturellen Austausch usw. vermitteln. Dafür bedarf es einer Ausbildungsinitiative und erheblicher materieller Aufwendungen.

Im politischen Bereich sei zudem als positives Beispiel die Initiative Urheberrecht genannt: gemeinsame Positionen tragfähig durchdeklinieren statt Zersplitterung in unglaublich viele divergierende und einander behindernde Positionen.

## **MATRIX möglicher Maßnahmen in vier Dimensionen**

### **Grundsätze**

- Kulturelle Arbeit ist Arbeit. Sie ist als solche angemessen zu vergüten - nicht als Almosen, sondern auf der Basis belegbarer Nachfrage oder aber hoher gesellschaftlich-kultureller Bedeutung.
- Kulturelle Arbeit bedeutet im Regelfall unternehmerisches und damit individuelles Risiko des Einzelnen bei gleichzeitiger Tendenz zur Vergesellschaftung der Wertschöpfung.
- Kulturelle Arbeit ist hoch spezialisierte Arbeit, hinsichtlich ihres Leistungsniveaus oft akademisch oder auf vergleichbarem Niveau professionalisiert.
- Erhebliche Teile kulturellen Schaffens und insbesondere schöpferischer Tätigkeit finden auf eigenes Risiko statt, d.h. unvergütet. Kein Programm kann auf eine Bühne gebracht werden, ohne zuvor geschrieben, einstudiert, inszeniert und geprobt worden zu sein. Texte müssen erdacht, recherchiert, formuliert, geschliffen, überarbeitet, redigiert und ggf. auch übersetzt werden. Für die Gesamtheit kultureller Arbeit lässt sich sagen: Das, was dem Publikum begegnet, ist lediglich die Spitze eines ungeheuren Eisbergs von Zeit und Aufwand.
- Der Wert kultureller Arbeit ist daher tendenziell nicht anhand der Anzahl (öffentlich) abgeleiteter Stunden zu bemessen. Es mag zeilen- oder zeitbasierte Ausnahmen geben, wie etwa Literaturübersetzungen - doch sie bleiben Ausnahmen.

Eine Begrenzung der Regelungen auf Akteur:innen kultureller Arbeit im engeren Sinne wird viele ausschließen, die zu inkludieren wären. Daher bietet es sich an, andere Bezugssysteme heranzuziehen, etwa:

- das Urheberrecht, welches alle schöpferisch Tätigen umfasst, also Urheber:innen inkl. Journalist:innen und Publizist:innen etc. und ausübende Künstler:innen. Inwieweit Inhaber:innen durch Innovations- oder Investitionsschutz bedingter nicht-künstlerischer Leistungsschutzrechte einzuschließen wären, also etwa Film- oder Aufnahmehersteller, bleibt zu diskutieren.
- sozialversicherungsrechtliche Definitionen von Soloselbständigen und/oder freiberuflichen Künstler:innen;
- auch das administrative Umfeld gilt es einzubeziehen, vom Booker bis zur Event-/Live-Crew.
- KSK-Mitgliedschaft ist - obwohl Pflichtversicherung - kein hinlängliches Zugangskriterium; das belegen die Antragsverfahren für die laufenden und abgeschlossenen Stipendienprogramme.



<b>MINDESTVERGÜTUNG</b> Angemessene Vergütung bzw. tarifliche Bezahlung; nicht zu verwechseln mit Mindestlohn. Von entscheidender Bedeutung: Bemessungsgrundlagen! Parameter: ZEIT vs. HÖHE Bühnen-/Auftrittszeit ≠ Arbeitszeit Vor- & Nachbereitungszeit ist einzubeziehen (inkl. Einstudierung, Proben, (technischen) Aufwand / Rüstzeit, Aufbau- & Abbau, An- & Abreise), ggf. ebenso der Grad der Qualifikation → Mindestlohn ist keine sinnvolle primäre Bezugsgröße. Zumal der ohnehin Gesetz ist.	<b>PFLICHTVERGÜTUNG</b> • Verbindliche, überprüfbare und durchsetzbare Vorgaben zu einer Vergütungspflicht für jede Nutzung kultureller Güter & Leistungen. • Volle Probenvergütung in Beauftragungsverhältnissen/ Engagements • Ausfallhonoreare für nicht selbstverantwortete Absagen/ Ausfälle	<b>ABSICHERUNG</b> • Arbeitslosenvers. als erschwingliche Pflichtversicherung (Förderung, Subvention, Finanzierung aus Abgaben/ Gebühren/ Steuermitteln) auf überprüfbare BEST PRACTICE-Vergütungen und -Lizenzgepflogenheiten. • Regelmäßige Überprüfungen; Sanktionieren ggf. als Subventionsbetrug; Eintrag aller Verstöße in ein öffentliches Register. • Bedingt notwendigerweise ein Bekenntnis zur auskömmlichen Finanzierung kultureller Angebote und Infrastrukturen: Was als gesellschaftlicher / gesetzlicher Auftrag definiert wird, MUSS vom Staat (auch) finanziell ermöglicht werden.	<b>Öffentliche Finanzierung / Förderung</b> <b>BEST PRACTICE-Gebot</b> → <b>Auskömmliche Finanzierung</b>
<b>Rahmenbedingungen   Markt für kulturelle Güter &amp; Leistungen</b> Anerkennung kultureller Arbeit als Arbeit / Gewährleistung von Kunst- und Berufsfreiheit Schaffung einer wesentlich stabileren und zugleich flexiblen wirtschaftlichen Existenzgrundlage	<b>PFlichtvergütung</b> • Festgagen oder feste Sockelvergütung, Ausstellungsmonore, Verkauf- & Erbsbeteiligung; urheberrechtliche Lizenz- & Nutzungsvergütungen für JEDE Nutzung (Privatnutzer nicht einbezogen) • Verbindliche Pitch-Honorierung • Produktive & detaillierte Transparenz- und Auskunftspflichten in der Lizenzkette, wie im Urheberrecht bekannt.	<b>ABSICHERUNG</b> • Gleichbehandlung mit anderen Erwerbstätigen; • Zugangsmöglichkeiten zu Maßnahmen ausbauen! • Bemessungsgrundlagen für Arbeitslosenvers.: siehe MINDESTVERG.; rollen-/binnendifferenzierete, Qualifikationskriterien; • Orientierung am Realeinkommen. • KSK-Eingliederung / Erweiterung denkbar, aber Vorsicht mit erhöhter Abgabenlast für Verwerter! → Staatsanteil prozentual erhöhen.	<b>Öffentliche Finanzierung / Förderung</b> <b>BEST PRACTICE-Gebot</b> → <b>Auskömmliche Finanzierung</b>
<b>MINDESTVERGÜTUNG</b> • Staatliche Programme zur Existenzgründung in Kultur & Medien; auch für Künstler:innen (Beratung & Förderung) • Einbezug der Szene in die Ausgestaltung der Programme und deren Kuratierung; Evaluierung d. Fachkompetenz d. Berater Kollektive Instrumente zur Anspruchsdurchsetzung / Schutz vor Blacklisting: - Einführung eines Verbandsklagerechts - Stärkung d. Bedeutung von Honorarempfehlungen von Verbänden & Gewerkschaften	<b>ABSICHERUNG</b> • „soziale Teilhabe von Selbständigen mit geringem Einkommen“ gewährleisten (Hasselbach); • Alternativmodell, nicht kulturspezifisch: Bürgerversicherung (=Hasselbach) • optional: „Schaffung einer weicheren Grenze zwischen Grundsicherung und selbst. Arbeit“	<b>Öffentliche Finanzierung / Förderung</b> <b>BEST PRACTICE-Gebot</b> → <b>Auskömmliche Finanzierung</b>	<b>Öffentliche Finanzierung / Förderung</b> <b>BEST PRACTICE-Gebot</b> → <b>Auskömmliche Finanzierung</b>
<b>MINDESTVERGÜTUNG</b> • Staatliche Programme zur Existenzgründung in Kultur & Medien; auch für Künstler:innen (Beratung & Förderung) • Einbezug der Szene in die Ausgestaltung der Programme und deren Kuratierung; Evaluierung d. Fachkompetenz d. Berater Kollektive Instrumente zur Anspruchsdurchsetzung / Schutz vor Blacklisting: - Einführung eines Verbandsklagerechts - Stärkung d. Bedeutung von Honorarempfehlungen von Verbänden & Gewerkschaften	<b>ABSICHERUNG</b> • „soziale Teilhabe von Selbständigen mit geringem Einkommen“ gewährleisten (Hasselbach); • Alternativmodell, nicht kulturspezifisch: Bürgerversicherung (=Hasselbach) • optional: „Schaffung einer weicheren Grenze zwischen Grundsicherung und selbst. Arbeit“	<b>Öffentliche Finanzierung / Förderung</b> <b>BEST PRACTICE-Gebot</b> → <b>Auskömmliche Finanzierung</b>	<b>Öffentliche Finanzierung / Förderung</b> <b>BEST PRACTICE-Gebot</b> → <b>Auskömmliche Finanzierung</b>
• Angemessenheit muss inflationsbereinigt, bzw. angepasst an die Preisentwicklung definiert sein. • Im Sinne der verfassungsgemäßen Kunstfreiheit müssen Wege und Möglichkeiten der Unterstützung kultureller und sozialer Anliegen erhalten bleiben bzw. etabliert werden.	• Festgagen oder feste Sockelvergütung, Ausstellungsmonore, Verkauf- & Erbsbeteiligung; urheberrechtliche Lizenz- & Nutzungsvergütungen für JEDE Nutzung (Privatnutzer nicht einbezogen) • Verbindliche Pitch-Honorierung • Produktive & detaillierte Transparenz- und Auskunftspflichten in der Lizenzkette, wie im Urheberrecht bekannt.	<b>Öffentliche Finanzierung / Förderung</b> <b>BEST PRACTICE-Gebot</b> → <b>Auskömmliche Finanzierung</b>	<b>Öffentliche Finanzierung / Förderung</b> <b>BEST PRACTICE-Gebot</b> → <b>Auskömmliche Finanzierung</b>
Festgagen oder Mindestbeteiligung Vorbereitung / Aufwand / Probe / Ausfall (ggf. auch Qualifikation)	• Angemessenheit muss inflationsbereinigt, bzw. angepasst an die Preisentwicklung definiert sein. • Im Sinne der verfassungsgemäßen Kunstfreiheit müssen Wege und Möglichkeiten der Unterstützung kultureller und sozialer Anliegen erhalten bleiben bzw. etabliert werden.	<b>Öffentliche Finanzierung / Förderung</b> <b>BEST PRACTICE-Gebot</b> → <b>Auskömmliche Finanzierung</b>	<b>Öffentliche Finanzierung / Förderung</b> <b>BEST PRACTICE-Gebot</b> → <b>Auskömmliche Finanzierung</b>
• Staatliche Programme zur Existenzgründung in Kultur & Medien; auch für Künstler:innen (Beratung & Förderung) • Einbezug der Szene in die Ausgestaltung der Programme und deren Kuratierung; Evaluierung d. Fachkompetenz d. Berater Kollektive Instrumente zur Anspruchsdurchsetzung / Schutz vor Blacklisting: - Einführung eines Verbandsklagerechts - Stärkung d. Bedeutung von Honorarempfehlungen von Verbänden & Gewerkschaften	• „soziale Teilhabe von Selbständigen mit geringem Einkommen“ gewährleisten (Hasselbach); • Alternativmodell, nicht kulturspezifisch: Bürgerversicherung (=Hasselbach) • optional: „Schaffung einer weicheren Grenze zwischen Grundsicherung und selbst. Arbeit“	<b>Öffentliche Finanzierung / Förderung</b> <b>BEST PRACTICE-Gebot</b> → <b>Auskömmliche Finanzierung</b>	<b>Öffentliche Finanzierung / Förderung</b> <b>BEST PRACTICE-Gebot</b> → <b>Auskömmliche Finanzierung</b>
• Staatliche Programme zur Existenzgründung in Kultur & Medien; auch für Künstler:innen (Beratung & Förderung) • Einbezug der Szene in die Ausgestaltung der Programme und deren Kuratierung; Evaluierung d. Fachkompetenz d. Berater Kollektive Instrumente zur Anspruchsdurchsetzung / Schutz vor Blacklisting: - Einführung eines Verbandsklagerechts - Stärkung d. Bedeutung von Honorarempfehlungen von Verbänden & Gewerkschaften	• „soziale Teilhabe von Selbständigen mit geringem Einkommen“ gewährleisten (Hasselbach); • Alternativmodell, nicht kulturspezifisch: Bürgerversicherung (=Hasselbach) • optional: „Schaffung einer weicheren Grenze zwischen Grundsicherung und selbst. Arbeit“	<b>Öffentliche Finanzierung / Förderung</b> <b>BEST PRACTICE-Gebot</b> → <b>Auskömmliche Finanzierung</b>	<b>Öffentliche Finanzierung / Förderung</b> <b>BEST PRACTICE-Gebot</b> → <b>Auskömmliche Finanzierung</b>
Asehbare Gegenargumente: - Vertragsfreiheit - Unternehmerische Freiheit d. Veranstalter, Galerien, Redaktionen etc. - Eingriff in (kommunale) Selbstbestimmung	• „soziale Teilhabe von Selbständigen mit geringem Einkommen“ gewährleisten (Hasselbach); • Alternativmodell, nicht kulturspezifisch: Bürgerversicherung (=Hasselbach) • optional: „Schaffung einer weicheren Grenze zwischen Grundsicherung und selbst. Arbeit“	<b>Öffentliche Finanzierung / Förderung</b> <b>BEST PRACTICE-Gebot</b> → <b>Auskömmliche Finanzierung</b>	<b>Öffentliche Finanzierung / Förderung</b> <b>BEST PRACTICE-Gebot</b> → <b>Auskömmliche Finanzierung</b>
Die Maßnahmen sollten (überwiegend) unabhängig vom prof. Status Quo der Akteur:innen verbindlich werden; insbes. müssen auch Akteur:innen mit (branchenspezifischem) Einkommensmix inkludiert sein. Keine Aufgabe einer breiten und gezielten Förderung. Entbürokratisierung! Aufhebung unsachgemäßer Ressortgrenzen - bzw. holistische ordnungspolitische Koordination.	• „soziale Teilhabe von Selbständigen mit geringem Einkommen“ gewährleisten (Hasselbach); • Alternativmodell, nicht kulturspezifisch: Bürgerversicherung (=Hasselbach) • optional: „Schaffung einer weicheren Grenze zwischen Grundsicherung und selbst. Arbeit“	<b>Öffentliche Finanzierung / Förderung</b> <b>BEST PRACTICE-Gebot</b> → <b>Auskömmliche Finanzierung</b>	<b>Öffentliche Finanzierung / Förderung</b> <b>BEST PRACTICE-Gebot</b> → <b>Auskömmliche Finanzierung</b>

## **DER TELLERRAND: FOTOGRAFIE / JOURNALISMUS**

Freiberufliche Arbeit wird - eine interne Position des BFA Freie im DJV - eher mehr denn weniger. Auch, weil es im Bereich Bildjournalismus/Journalismus seit Jahren immer weniger Festangestellte gibt.

Die Rahmenbedingungen sorgen für einen Haufen Probleme - Scheinselbstständigkeitsdebatte (daraus folgend Begrenzung von Arbeitstagen, z.B. ZDF, SWR). Untrennbar damit verbunden ist eine Geringschätzung der freiberuflichen/selbständigen Arbeit von Einzelpersonen.

Im Bundesfachausschuss Freie des DJV gab und gibt es die Einschätzung, dass Freie Journalist:innen zwischen 40 und 60% mehr verdienen müssten als ihre festangestellten Kolleg:innen, um sich vergleichbar sozial absichern zu können. Ohne KSK wäre das zumindest für den Bereich Krankenkasse nicht finanzierbar (ohne KSK: hohe Beiträge für Selbständige ohne Anpassung an das tatsächliche Einkommen bzw. voller Satz ohne Splitting analog zum AG-Anteil wie KSK).

Im Bereich Altersvorsorge klaffen im Journalismus Abgründe. Nur wenige freie Journalist:innen schaffen es überhaupt (bei schlechten, bestenfalls stagnierenden, in den letzten Jahren kontinuierlich sinkenden Honoraren), fürs Alter vorzusorgen. Die berufsständische Einrichtung »Versorgungswerk der Presse« ist zwar für sie offen, aber wie andere Möglichkeiten auch überwiegend nicht finanzierbar. Darüber hinaus ist auch die Bildung von Rücklagen für viele Kollegen kaum nicht möglich.

Nicht alle Fotograf:innen sind Bildjournalist:innen. Fotograf:innen dokumentieren (beispielsweise Architektur), sind im Marketing, in der Werbung und natürlich in der Kunst - oft sind die Übergänge zwischen den einzelnen Bereichen fließend.

Mit Fotograf:innen wird immer häufiger nicht mehr über inhaltliche, gestalterische Aspekte von Fotografie gesprochen, sondern lediglich über technische Machbarkeit - im Sinne von »geht doch auch mit dem Smartphone«. Die Honorardebatten folgen diesem Verlust an Wertschätzung.

Zudem entsteht ganz aktuell durch Marktkonzentration (siehe ActionPress/ddap/laif - CEO/Eigentümer Moritz Hunziker) und Dumpingpreise der Agenturen auf einem ruinösen Bildermarkt (dpa, hier sind Auszahlungsbeträge von 1,75€ bei verkauften Bildern nicht der Ausnahmefall) - und Agenturen wie imago, die seit Jahren die Preisschraube nach unten drehen und oft nur noch Centbeträge im Verhältnis 60:40 für die Agentur auszahlen, ein hochgradig dysfunktionaler Markt. Einer, der aus Sicht der Erwerbsfotograf:innen desaströs ist - wenn nicht schon längst tot.

Leider werden oft die Konditionen solcher »Märkte« von Auftraggebern als „branchenüblich“ übernommen: »Ist doch keine Arbeit, ist doch kreativ.«

Dass schließlich zur Erbringung freiberuflicher fotografischer Arbeit erhebliche, von Freiberufler:innen zu erbringende Investitionen gehören (Kameras, Computer, Speichermedien, Software, Softwareschulung/-training, Systemwartung, Systemsicherheit, berufsverbandliche/anwaltliche Beratung etc.), fällt dabei komplett unter den Tisch.